

Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1917)

Heft 12

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiterinnenfürsorge und Sozialreform müssten dazu beitragen, eine der Vorbedingungen der Prostitution, geistige und materielle Not des Mädchens aus dem Volke, aus der Welt zu schaffen.

Dass der Kampf gegen den Alkohol als eine der wichtigsten Forderungen auf dem Programm der Vortragenden steht, ist selbstverständlich.

Aber auch der Kampf gegen die vergiftete Literatur, gegen die schlechten Erzeugnisse der Kunst muss aufgenommen werden; auch der Kampf um einen bessern und reinern Geist in unserer Tagespresse.

Wie ungeheuer wichtig die Neuorientierung von innen her ist, so können wir doch auch der Neuordnung von aussen her, der Schaffung neuer Gesetzesbestimmungen nicht entbehren, und für diese Neuordnung ist die Mitarbeit der Frau und ihr Mitbestimmungsrecht unbedingt nötig.

Zu den Forderungen der Referentin gehören: Bestrafung jeder Prostitution; Syphilis des Mannes und perverse Anlagen sollen ein Grund zur Nichtigerklärung der Ehe sein. Eheverbot bei schwerer Syphilis und unheilbarer Tuberkulose, bei Epilepsie, Bluterkrankheit, Geisteskrankheit. Ärztliches Gesundheitsattest für Eheerlaubnis. Gesetzliche Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht bei Syphilis. Verschärfung der Strafbestimmungen bei Notzucht, Kastration, Kinderschändung, Bestrafung der wider natürlichen Unzucht. Gesetzliches Verbot des Rauchens von Jugendlichen und der Abgabe von Alkohol an solche. Bedingungslose Ausweisung ausländischer Dirnen. Unterbringung unverbesserlicher Prostituierten in geeignete Anstalten. Bestrafung des Ehebruchs.

Aber auch über diesen einzelnen Postulaten muss wieder als wehendes Banner der Glaube an die Möglichkeit eines Sieges des Menschen über sich selbst und an einen Aufstieg der Menschheit stehen.

Dasselbe Banner müssen wir aufpflanzen, wenn wir an die Bekämpfung des Krieges gehen. Auch hier begegnen wir demselben Einwand: „Solange es Menschen gibt, wird es immer so sein, wird es immer Krieg geben“. Und wenn man auf die Jahrhunderte und Jahrtausende der Geschichte zurückblickt, wäre man versucht, dem Einwand zuzustimmen. Aber neben diesen endlosen Kämpfen taucht auch eine nie zu unterdrückende Sehnsucht der Menschheit nach Frieden und Einigkeit auf. Sollte sie nur Illusion und Lüge sein? Und wenn wir den Ursachen des Krieges nachgehen und dabei entdecken, wie die Kriege fast immer nur von einigen Wenigen angezettelt werden und das Volk aus Mangel an geistiger Reife Gefolgschaft leistet, oft ohne die eigentlichen Kriegsgründe zu kennen, dürfen wir dann nicht auf eine Zeit hoffen, wo die Einzelkultur und die Völkercultur so weit gediehen ist, dass es den Einzelnen und den Völkern unmöglich ist, gegenseitig in blutigen Kämpfen das Recht ihrer Sache zu beweisen? Dazu braucht es allerdings des sittlichen Reifens des Einzelnen und der Völker, eines Heranreifens zur grossen verstehenden Bruderliebe. Und wenn man von einem Reifen der Völker spricht, ist darin natürlich die Frau inbegriffen; denn sie wird künftig mithelfen müssen, auch hier neue Ordnungen zu schaffen, die die Kriege unmöglich machen. Zu diesen neuen Ordnungen gehört eine bessere Verteilung der Macht im Staate; die wichtigsten Entschiede dürfen nicht mehr in den Händen eines Einzelnen oder einiger Einzelnen ruhen; aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet muss eine Neuordnung erfolgen; die Menschheit darf nicht mehr eingeteilt sein in Herren und Heloten.

Um diese neue Welt zu schaffen, müssen wir Frauen aber auch aus unserm Schlaf erwachen; die Frau muss wieder zum selbständigen ernstern Weibe werden und darf nicht im Weibchentypus der geputzten Modedame ihr Ideal sehen. Dieser wahre Weibtypus wird uns den Frieden bringen; denn das Weib, das seiner Natur treu ist, kann den Krieg nicht wollen, weil es die Bringerin und Hüterin des Lebens ist.

Wir leben in einer Zeit ungeheurer Geburtswehen. Ein Neues will hervorgehen aus dem furchtbaren Zusammenbruch der letzten drei Jahre, die in unserm Erleben nicht drei Jahre, sondern ein Jahrhundert bedeuten. Diesem Neuen können wir das Gepräge geben. Tun wir es als reife Frauen!

Um zur vollen Reife zu gelangen, müssen wir aber auch unsere politische Hörigkeit abschütteln, denn sie ist mit Schuld an unserm Versagen und unserer Verkümmern. Die Frau muss heranreifen zu einem neuen, stolzen, selbständigen Frauentypus; der Mann aber muss heranreifen zur Anerkennung und Würdigung dieses Typus.

So klang auch dieser Vortrag wieder aus in der einen Forderung: Mehr Ehrfurcht vor der Frau, mehr Erfurcht vor dem Menschen! Und es wird niemand heimgegangen sein ohne den Eindruck, dass dies die Losung der Losungen ist für diesen Kampf wie für jeden Kampf um ein besseres Menschentum.

C. R.

Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder.

Die lange Dauer des Krieges, die erschwerte Nahrungsmittel- und Kohlenzufuhr und die Verteuerung der Lebenshaltung haben in weiten Kreisen unserer Bevölkerung eine schwere und drückende Notlage geschaffen. Der kommende Winter wird sie voraussichtlich noch vergrössern, und Tausende von Familien, die in ruhiger Friedenszeit ihr gutes Auskommen hatten, sehen ihm mit grosser Sorge entgegen. Unter der drohenden Not, dem Hunger und der Kälte leiden vor allem die Kinder. Sie werden durch Unterernährung in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung geschädigt und für Skrophulose, Tuberkulose und andere Krankheiten empfänglicher gemacht.

Unter diesen Umständen hat sich das unterzeichnete Komitee die Aufgabe gestellt, im Einverständnis mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen eine Hilfeleistung für unsere inländische Jugend in der Weise zu organisieren, dass kränkliche Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit (etwa 4—6 Wochen) von bessergestellten Haushaltungen zu Gaste geladen werden. Auf diese Weise hofft es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abnehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Das Komitee richtet darum an die Öffentlichkeit die herzliche Bitte, ihm dabei behilflich zu sein und ihm Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen. Alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und Zeit des Aufenthaltes des Kindes sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, und es wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen werden. Zu zeitweiliger Unterbringung kränklicher Kinder in geeigneten Anstalten sind dem Komitee in dankenswerter Weise Geldmittel in Aussicht gestellt worden; es nimmt zu diesem Zwecke gerne weitere Gaben entgegen.

Die aussergewöhnliche Zeit erfordert auch aussergewöhnliche Tat. Die Ernährungssorgen erfassen weitere Kreise als diejenigen, welche Notunterstützung geniessen. Es gilt auch gerade jenen zu helfen, die sonst fremde Hilfe nicht in Anspruch nehmen, und die nur um ihrer Kinder willen sich jetzt dazu entschliessen. Das ganze Werk soll deshalb ein Werk freudiger Nächstenliebe und schweizerischer Solidarität sein. Mit Freuden soll gegeben werden, damit mit Freuden angenommen werden kann. Das Komitee zweifelt nicht daran, dass sein Unternehmen auf fruchtbaren Boden fallen wird, gilt es doch, die kommende Generation vor Mangel und Verkümmern zu bewahren, und notleidenden Kindern als willkommenen Gästen Kräftigung und wohlthuende Fürsorge angedeihen zu lassen.

Komitee für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder:

Dr. phil. Hanns Bächtold, Nonnenweg 18, Basel, Präsident. Frau Dr. med. Cornaz-Wyler, Lausanne. Léon Genoud, Direktor des Industriemuseums, Freiburg. J. Graf Direktor der staatlichen Jugendschutzkommission, Genf. Frau Ch. Gutzwiller, Präsidentin des Schweiz. Katholischen Frauenbundes, Basel. H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes, Zürich 6. Dr. Paul Linder, Rechtsanwalt, Basel. G. Mariani, Schulinspektor, Locarno. Dr. med. Pestalozzi-Pfyffer, Präsident des Schweiz. Katholischen Volksvereins, Zug. Frau Pfarrer A. Schmuziger, Präsidentin des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, Aarau. Dr. med.

B. Streit, Frauenarzt, Präsident der schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, Bern. Fräulein B. Trüssel, Präsidentin des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Bern. Pfarrer A. Wild, Leiter der Schweiz. Zentrale der Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, Zürich 6.

Anmeldungen von Freiplätzen, sowie Geldgaben sind zu richten an das: Bureau des Komitees für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder, Basel (Postcheck-Konto V 3280). An dieselbe Stelle sind auch Gesuche für Versorgung von Kindern zu richten unter Angabe der genaueren Verhältnisse.

Altnordische Frauen.

Von Dr. Adeline Rittershaus.¹⁾

Noch ist die kulturgeschichtliche Historiographie der Frau nicht geschrieben worden. Sie wäre ein Spiegelbild für die Stellung der Frau und, was ebenso wichtig ist, für die Auffassung über die Stellung derselben in den mannigfachen Verzweigungen innerhalb der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und geistigen Kulturschnitte im Leben eines Volkes wie der einzelnen Zeitabschnitte seiner Geschichtsentwicklung. Was bisher auf diesem Gebiet Beachtung verdient, kann kaum mehr als zufällig und nebenläufig genannt werden, soweit es nicht als Ausschnitt kultischen oder häuslichen Lebens betrachtet wurde oder als beweisführendes und illustrierendes Material für bestimmte Zweckabsichten, bisweilen sogar gegen bessere Erkenntnis diene. Wohl haben Kurt Breysig und auch andere Historiker einige kulturgeschichtliche Essays der Stellung der Frau und ihrem Anteil an der Entwicklungsgeschichte des Empfindungslebens und der Formen der Lebensführung überhaupt gewidmet, aber die Mehrzahl selbst der kulturgeschichtlichen Fachwissenschaftler kamen kaum über ethnologische Beschreibungen oder über die Charakterisierung des Frauenlebens in ihrem engsten Kreise hinaus. In das historisch-rechtliche Leben der Frau führten nur wenige Wege in der Wissenschaft wie in der Literatur. Und doch liegt auf diesem Gebiet das grosse, noch wenig benutzte Material, von dem der chinesische Schriftsteller Ku-Hung-Ming²⁾ behauptet, dass es in der Hauptsache das Material sei, aus dem der Masstab für die Kulturhöhe der Nationen gewonnen werde, und dass dieser Masstab durch die Stellung der Frau bedingt sei. Man muss allerdings hinzufügen, dass er die traditionell festgelegten und, man möchte sagen, geheiligten Formen und Beziehungen des Mannes zum Weibe im häuslichen Kreise meinte, auch wenn er sein Material mehrfach aus den höfischen Kreisen entnimmt, die der Herrscherin grosse Rechte einräumen und ihr selbst den Anspruch auf den Thron nicht versagen.

Man wird aber einen zweiten Gesichtspunkt prinzipiell mit ebensovielm Recht vertreten können, um einen Masstab für die Kulturhöhe eines Volkes zu gewinnen: die Stellung der Frau in den Fragen des Lebens von dem Standpunkt der ihr zustehenden Rechte und der von ihr geäusserten Energie des Willens, sich im Verlauf der Geschichte eine Stellung zu verschaffen. Diesen Standpunkt vertritt Frau Dr. Adeline Rittershaus in ihrem Werke und wiederholt fast wörtlich die von Ku-Hung-Ming geäusserten Worte über das Niveauverhältnis der Völker nach dem Masse des Rechtsanspruchs der Frauen. Inhaltlich begrenzt sie das Material auf die nordischen Sagen, ihr wissenschaftliches Spezialgebiet, zeitlich vom ausgehenden Mittelalter rückbezüglich bis zur Zeit der ersten Sagenaufzeichnung. Es wäre nicht möglich, die Fülle des zusammengetragenen und in vergleichender Betrachtung verarbeiteten Materials auch nur einigermaßen zu skizzieren. Neben der Entwicklungsreihe aus der kultischen dominierenden Stellung bis zur willensbestimmten durch eigene Energie und Intelligenz, neben der Rechtslosigkeit im Vergleich zu den Söhnen bis zur wirtschaftlichen Rechtsfähigkeit, neben der Behandlung als Objekt des Tausches, Kaufes etc. bis zur Individualisierung und persönlichem sich Geben aus Neigung auf Grund erzwungenen Rechtes, neben der durch Erziehung und Konvention gebundenen hilflosen Frau bis zum erwachten und entwickelten Selbstbewusstsein, neben den grosszügigen Linien der Entwicklung, die durch ethnographische, wirtschaftliche oder zufällige Faktoren mitbestimmt worden sind (Wertschätzung der Frau in Island), laufen eine Menge von Einzelzügen aus dem Leben der verschiedenen Kultur- und Gesellschaftskreise mit hinein, die über die mannigfachen Seiten Frauenlebens und -leidens Aufschluss geben. In den neun hinzugegebenen Sagen spricht das Material in seiner originalen Art seine eindringliche und wirkungsvolle Sprache trotz mancher Erschwerungen, die vor allem durch die fremdartigen Eigennamen leicht eintreten können. Allein diese Nebensächlichkeit ist mit geringer Mühe bald überwunden und Namen wie Ingigerdr, Njall Thorgeirsson, Bergthora, Skarphedins dottir, Olaf Tryggvason, Jarl Rongvalfoer erhalten durch

¹⁾ Verlag Huber, Frauenfeld, 1917.

²⁾ Der Geist des chinesischen Volkes, Verlag Diederichs, Jena, 1916.

Klangfarbe und Rhythmus eine eigene Melodie, die inhaltlich fast schmeichelnd wirken kann.

Bedauern könnte man, dass der nordische Sagenkreis allein für die Bearbeitung in Betracht genommen wurde, ohne die Materialien früher Kulturstufen anderer Völker heranzuziehen und damit die historische Monographie zur vergleichenden Kulturgeschichte auszubauen. An Vergleichspunkten im geistigen wie rechtlich wirtschaftlichen Leben würde es nicht fehlen. Es ist kaum ein Zufall, dass der Beginn der selbständigen Entwicklung des Frauengeschlechtes aus der Gebundenheit und Abhängigkeit auf dem Wege zum bewussten Leben über die Form der Lebensführung gieng und durch ein gewisses Mass an geistiger Bildung bedingt gewesen zu sein scheint. Überall, wenn auch in Kunst und Literatur bisweilen tief versteckt, wird man eine Entwicklungslinie der Stilisierung des äusseren Lebens auffinden können, die in der Empfindungs- und Kunstwelt verankert in der Lebensgestaltung in die Erscheinung tritt und auch über den engeren Kreis hinaus in die Formen menschlicher Vergesellschaftung eingreifen kann und eingreifen sollte, zum mindesten auf deren vorbereitender Stufe der Denk- und Empfindungsrichtung. Noch bleiben diese Fragen und Probleme nur berührt, nicht gehoben. Auf dem Wege über die historische Forschung werden schlummernde Interessen geweckt; angeregte Interessen des Wissens und auch der Willensrichtung streifen bereits die Peripherie jenes Gebietes, wo sie sich in Tat, in ausgelöstes Willen umsetzen. Einmal lebendig gewordener historischer Sinn, d. h. ein Nachempfindungsvermögen für eine Zeit ist von der eigenen Zeit unablässig; und wer für die Vergangenheit einen offenen Blick mitbringt, kann für seine Gegenwart nicht tot oder im besseren Falle in seinen nicht selbst gewählten Grenzen genügsam sein. Hier sind die Werte zu finden, die das Werk der Verfasserin bergen. Nicht allein durch das, was sie sagte, ebensosehr durch das, was sie für die Forschung wie für das nichtwissenschaftliche Denken anregt, wird das Werk wirken und von den engeren Grenzen eines Kulturkreises zu entsprechenden Zeiten der andern, und aus der Vergangenheit in die Gegenwart führen. Lebensempfundenes wirkt Lebensschaffendes.

B.

Aus den Vereinen.

Zürcher Frauenzentrale. Delegierten-Konferenz den 10. Oktober in der „Spindel“.

In ihrem kurzen Bericht über die Tätigkeit der Z. F. im vergangenen Vierteljahr hob die Präsidentin Fr. Fierz hauptsächlich die erfreulich vermehrte Frequenz der hauswirtschaftlichen Beratungsstellen hervor. Übergehend zum Winterprogramm legte sie der Delegierten-Konferenz eine Eingabe der Kommission zur Bekämpfung der Unsittlichkeit an die national- und ständerätliche Kommission für das erste eidgenössische Strafgesetzbuch vor, erbat und erhielt von den Delegierten die Bevollmächtigung, die Eingabe auch im Namen ihrer Vereine unterzeichnen zu dürfen; ebenso eine solche an den Stadtrat von Zürich betreffend strengere Handhabung der bestehenden Verordnungen zur Wahrung der Sittlichkeit.

Am 11., 12. und 14. Oktober veranstaltete die Z. F. Vorträge über „Was sollen wir tun, um den wachsenden sittlich-hygienischen Schäden in unsern grossen Städten zu steuern?“ Als Referentin konnte die bekannte Ärztin Frau Dr. Em. Meyer gewonnen werden.

Eine Ausstellung von Spielwaren aus wertlosem Material mit anschliessenden Abendkursen soll auch dies Jahr stattfinden, desgleichen ein Kurs zur Herstellung von „Finken“. Die Errichtung von Arbeitsstuben unter fachkundiger Leitung soll eventuell von der Z. F. an Hand genommen werden. Von den ungünstigen Erwerbsverhältnissen der Weissnäherinnen berichtete ein eingehendes Referat von Fr. Knupp, Präsidentin des Weissnäherinnenvereins. Die Sekretärin der Z. F. teilte noch einiges aus ihren Erfahrungen bei Berufsberatung und Stellenvermittlung mit und richtete erneut den Appell an alle Mitglieder, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, hauptsächlich auch bei der Arbeitsvermittlung für vermindert Erwerbsfähige, die sich so zahlreich immer im Sekretariat melden. Auch für die Zuweisung von Adressen empfehlenswerter Familien, die junge Mädchen zu sich in Pension nehmen, wäre das Sekretariat dankbar, da die Nachfrage nach solchen eine rege ist.

W.

Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz. Sonntag Vormittag, den 28. Oktober, fand in der Aula des Hirschengraben-schulhauses die Generalversammlung statt, zu welcher auch Vertreter verschiedener anderer, namentlich Frauenvereinigungen geladen waren. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Vicepräsidenten, Herrn Hiestand, verlas der Sekretär, Herr Pfr. Wild, Bericht und Rechnung. Das vergangene Jahr hat dem Verein wieder vermehrte Arbeit gebracht, die hauptsächlich der Ferienversorgung von Schweizerkindern aus Deutschland und Österreich zuzuschreiben ist — wurden doch von Juni bis Oktober 756 junge Auslandschweizer (gegen 300 im Vorjahr) in schweizerischen Privatfamilien, Ferienheimen und Erholungsstätten unter-